

Peter Rist  
Mitglied Kreistag Oberallgäu  
www.peter-rist.de

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Landrätin Baier-Müller  
Damen und Herren Kreistagskollegen

21. Mai 2022

**„Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“  
Antrag**

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
werte Kreistagskollegen,

die „Pandemie“ 2020 – 2022 ist seit 5. Mai 2022 beendet.

Nachdem das RKI in seinem wöchentlichen Lagebericht vom 21. April 2022 noch schrieb, dass die Infektionsgefährdung Ungeimpfter nach wie vor als sehr hoch, für Genesene und Geimpfte mit Grundimmunisierung als hoch und für Geimpfte mit Auffrischimpfung als moderat einzuschätzen sei, schreibt das RKI am 5.5.2022:

**„Die Infektionsgefahr ist seit mehreren Wochen für alle Gruppen gleich, für Geboosterte sogar noch geringfügig höher. Deshalb entfällt die Differenzierung nach Impfstatus.“**

Mitdenker und Wissende wussten das schon vor Monaten. Immerhin zieht (sogar) das RKI (zumindest) jetzt nach. Meine Anträge („Vorbildlicher Infektions- & Gesundheitsschutz bei Gremiensitzungen“ vom 01.11.2021 - „Verantwortungsvoller Gesundheitsschutz für die Oberallgäuer Bevölkerung“ vom 07.02.2022), mein öffentliches Auskunftersuchen vom 11.03.2022 und mein offener Brief vom 23.03.2022 sind damit ebenso Geschichte.

Auch die Strafanzeige vom 23.03.2022 mit Fokus „Schwere Körperverletzung“ gegen mich als exemplarisches Mitglied des Kreistages Oberallgäu und Frau Vorsitzende Baier-Müller wird laut Schreiben Staatsanwaltschaft Kempten vom 15.05.2022 nicht weiter verfolgt - allerdings nur „mangels konkretem Tatvorwurf“. Konkret Geschädigte, bspw. durch Impfnebenwirkungen oder sonstige durch die Landkreisbehörde (incl. Gesundheitsamt) verhängte, umgesetzte oder auch nur „empfohlene“ Maßnahmen, können Verantwortliche weiterhin erfolgreich belangen.

In jedem Fall fühle ich mich als Mitglied des Kreistages Oberallgäu für das Geschehene und erlittene Leid vieler Mitmenschen (mit-) verantwortlich.

Umso mehr müssen wir uns und werde ich mich dafür einsetzen, dass ab Herbst 2022 nicht die gleichen Fehler begangen und Lehren aus den „Maßnahmen-Pandemie 2020-2022“ gezogen werden. Insbesondere dürfen Maßnahmen ohne fundierte Basis und rechtschaffene Kosten-Nutzen-Abwägung keine (Grundrechts-) Einschränkungen mehr bewirken.

Dazu stelle ich in Anlehnung an meinen Antrag vom 07.02.2022 („Verantwortungsvoller Gesundheitsschutz für die Oberallgäuer Bevölkerung“) und mein Auskunftersuchen vom 11.03.22 folgenden

## Antrag:

1)

### **Sog. Covid- „Impfungen“**

a) Nachdem sogar das RKI zugibt und mitteilt, dass sog. „Impfungen“ in Sachen Corona / Covid nichts nützen, gibt es keinen Grund mehr, (riskante) Impfungen durchzuführen. Ich beantrage daher umgehenden Stopp dieser sinnlosen und kontraproduktiven „**Anti**-Schutz-Impfungen“ auf Kreisebene.

b) Ebenso beantrage ich den Stopp immer noch stupider, irreführender und verantwortungsloser Impfwerbung durch den Landkreis (vgl. insbesondere aktuelle Landkreis-Homepage mit „Hol dir dein Pflaster“ etc.).

c) Zudem beantrage ich, dass der Landkreis „Impfungen“ künftig nur nach entsprechender wahrheitsgemäßer und verantwortungsvoller Aufklärung zulässt bzw. verabreicht.

2)

### **Verzicht auf nicht evidenzbasierte nicht-pharmazeutische Maßnahmen**

Antrag: Die Kreisverwaltung berichtet dem Kreistag, wie der Landkreis künftig unter Verzicht auf nicht evidenzbasierte nicht-pharmazeutische Maßnahmen wie Lockdown, Besuchsverbote in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Zugangsbeschränkungen von Sportstätten, Gaststätten, Kirchen und Kultureinrichtungen, Schulschließungen, Maskenpflicht im öffentlichen Raum, Isolation, Quarantäne, Kontaktverfolgung, Abstandsregeln, sowie PCR- und Antigenschnelltests bei Menschen ohne Krankheitssymptomen etc. verfahren und dazu nötigenfalls gesetzliche Regelungen sinnvoll und unter Ausschöpfung entsprechender Gestaltungsspielräume und gesetzlichem Ermessen auf den Landkreis und seine Bewohner anwenden kann.

Zusätzlicher Antrag: Die Kreisverwaltung berichtet dem Kreistag, inwiefern der Landkreis künftig notwendige Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu a. gerechtfertigten, b. unablässig notwendigen und c. verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen und Ersatzangebote (Stichwort: Ermöglichung sozialer Kontakte / Teilhabe) anbieten kann, um Schäden und Kollateralschäden unserer Bevölkerung möglichst gering zu halten und welche Haushaltsmittel dafür ggf. aufgewendet werden müssen.

3)

### **Vernünftige Steuerung vom Pandemie-Management**

Antrag: Die Kreisverwaltung berichtet dem Kreistag, wie sie künftig auf Basis von Wissenschaft und Evidenz, u.a. durch korrektes Testen wirklich Kranker und korrekte Erfassung der epidemischen Lage, sich in die Lage versetzen wird, künftige „Pandemien“ vernünftig zu steuern.

4)

### **Erstellen leicht anwendbarer Konzepte zur Prävention und Frühbehandlung von Covid-19 sowie für stationäre und ggf. intensivmedizinische Behandlung schwerer Verläufe**

Antrag: Die Kreisverwaltung berichtet dem Kreistag, wie der Landkreis künftig (als Mitträger vom Klinikverbund Allgäu gGmbH) eine wirksame Prophylaxe gegen Covid-19 und andere Infektionskrankheiten fördern möchte und welche Maßnahmen und Medizinpräparate zur Prävention als auch in der Frühbehandlung erfolgreich eingesetzt werden können.

5)

### **Ganzheitlich medizinische Betrachtungsweise**

Antrag: Die Kreisverwaltung unterbreitet dem Kreistag (Stichwort Gesundheitsregion (Ober-) Allgäu) einen Vorschlag, wie bei künftigen „Pandemien“ neben virologischen alle anderen wichtigen Aspekte wie etwa volkswirtschaftliche, soziale, psychologische, pädagogische und ganzheitlich medizinische Betrachtungen einbezogen werden.

## 6)

### **Behandlung der durch Maßnahmen entstandenen physischen und psychischen Traumata, insbesondere für Kinder und Jugendliche**

Antrag: Die Kreisverwaltung informiert den Kreistag, ob und inwiefern für die zuletzt erlittenen physischen und psychischen Schäden und Traumata Programme aufgesetzt werden können und wie etwaigen künftigen „Pandemie-Maßnahmen“ begegnet werden kann und welche organisatorischen Voraussetzungen und Haushaltsmittel dafür ggf. erforderlich werden.

## 7)

### **Beendigung des Pflegenotstandes durch geeignete Maßnahmen**

a) Grundsätzlich strategischer Antrag: Die Kreisverwaltung unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag, wie dem auch landkreisweit sich immer weiter zuspitzenden Pflegenotstand erfolgreich begegnet werden kann und welche Maßnahmen und ggf. Haushaltsmittel dafür erforderlich wären.

b) Konkreter Antrag und Verbesserungsvorschlag:

Sachverhalt: Dem Antragsteller liegen mehrere gleichlautende Schreiben des Gesundheitsamtes an im Oberallgäuer Gesundheitswesen Beschäftigte aktuellen Datums (nach dem 5. Mai 2022) mit dem Betreff „Beratungsangebot und Einleitung eines Anhörungsverfahrens im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20 a IFSG“ vor.

Darin wird massivst für die Impfung geworben („Wir würden uns freuen, wenn Sie sich nach Beratung für den Impfschutz entscheiden können“), mit Konsequenzen gedroht („Ansonsten Einleitung nächster Schritte im Verwaltungsverfahren, an dessen Ende könnte schlimmstenfalls ein Tätigkeits- oder Betretungsverbot auszusprechen und unabhängig davon ein Bußgeld zu verhängen sein“) und - wie gehabt - mit falschen Aussagen und Argumenten hantiert („Zum Schutz von vulnerablen Personengruppen müssen ... grundsätzlich geimpft ... sein“).

### **Ich fordere und beantrage dieses rechtswidrige und verantwortungslose Treiben sofort zu beenden!**

Gleichzeitig beantrage ich, dass die Kreisverwaltung umgehend den Kreistag darüber informiert, wie viele Beschäftigte im Oberallgäuer Gesundheitswesen seit 5. Mai 2022 derartige Schreiben (unter Verwendung nachweislich falscher Argumente) auf diese Art und Weise unter Druck gesetzt wurden.

c) Zusatzantrag: Die Kreisverwaltung möge den Kreistag darüber informieren, ob und inwieweit die Behörde und hier insbesondere das Gesundheitsamt künftig seinem Namen alle Ehre macht und sich um die Gesundheit seiner Einwohner und Bürger sorgt und dazu künftig keine ausschließlich politisch motivierten und zudem höchst fragwürdigen Impfempfehlung in völlig unangebrachter Pauschalität aussprechen sondern künftig vor allem medizinische und hier individuell etwaige Chancen und Risiken abwägende Empfehlungen trifft.

## **8) Fundierte und ausgewogene Information unserer Bevölkerung**

Antrag: Die Kreisverwaltung informiert den Kreistag, inwiefern unser Landkreis bei einer zukünftigen „Pandemie“ eine fundierte und ausgewogene Information unserer Bevölkerung ohne Verbreitung von Angst und Panik ermöglichen kann und welche Maßnahmen und ggf. Haushaltsmittel dafür erforderlich werden.

### **Begründung des Antrags samt seiner Bestandteile (Einzelanträge):**

Es gilt Lehren aus 2 Jahren „Maßnahmen - Pandemie“ zu ziehen und es künftig besser machen. Denn auch künftig werden uns „Pandemien“ heimsuchen - seien sie medizinischer Natur oder so wie im Fall der „Maßnahmen - Pandemie 2020 - 2022“ rein hausgemacht politischer Art. So wie viele Menschen von einer „Plandemie“ sprachen, müssen auch wir als Landkreis für die Zukunft gerüstet sein und für diese schwierige Situation mit einem Plan vorsorgen.

Schlimmstenfalls läuft es in Zukunft, sprich ab Herbst 2022, wieder nach dem jüngsten Muster ab, nämlich dass unsere Regierung (falsche) Behauptungen in die Welt setzt und damit rechtswidrige, unsinnige, unwürdige und kontraproduktive „Maßnahmen“ begründet - sei es wegen Corona-Viren oder sonst irgend einer tatsächlichen oder angeblichen Bedrohung.

Es ist unsere Pflicht, uns bestmöglich zum Schutz unserer Oberallgäuer Bevölkerung auf ein ähnliches „Spiel“ vorzubereiten.

Dabei sind wir als Kreisbehörde und oberstes Kreisorgan Kreistag zuallererst dafür zuständig und verantwortlich, dass die Menschen- und Grundrechte unserer Bevölkerung gewahrt bleiben. Wenn wir dazu (wieder) nicht in der Lage sind, dann haben wir ein zweites Mal versagt und brauchen uns um irgendwelche nachrangigen Rechte und Güter auch nicht mehr zu kümmern.

Im Zweifel gilt es gerade für uns als kreisweit politisch Verantwortliche die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen und notfalls Ungehorsam und Widerstandspflicht gemäß Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz auch gegen Bundes- oder Landesregierung anzuwenden. Das Grundgesetz hat Vorrang vor (menschen- und grundrechtswidrigen) Gesetzen und Weisungen.

Ich hoffe sehr, dass Landrätin und weitere Kreistagsmitglieder es ebenso sehen und kündige hiermit bereits in aller Offenheit an, dass ich nötigenfalls (rechtmäßigen und staatsbürgerpflichtgemäßen) Ungehorsam üben und erforderlichenfalls obendrein kreisweiten Widerstand großflächig (mit-) organisieren werde. Bloßer „Rufer in der Wüste“ jedenfalls werde ich nicht mehr sein und nur zuschauen werde ich ohnehin nicht.

Sehr geehrte Frau Landrätin, ebenso hoffe ich, dass Sie nicht - wie bislang üblich - Anträge pauschal ablehnen, sondern im Sinne einer gestaltungskräftigen Kreischeffin Anträge und Antragsbestandteile nötigenfalls modifizieren und einer auch aus Ihrer Sicht möglichen und sinnvollen Bearbeitung sowie Umsetzung zuführen.

Auch insofern kann die derzeitige sehr erhebliche Staatskrise eine große Chance sein.

Ich jedenfalls fühle mich als Volksvertreter für eben dieses „Volk“ verantwortlich und zähle weiterhin auf freiheitlich-demokratische Grundordnung, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechte und Aufklärung. Denn: „Wer nichts weiss, muss alles glauben“ (Marie von Ebner-Eschenbach). Das ist in unserem Falle nicht ausreichend.

Mit verantwortungsvollen und wissenden Grüßen  
Peter Rist